



SEGELCLUB TRAUNKIRCHEN

MITGLIED DES ÖSV, OÖSV UND ASVÖ



Reinankencup

Klassenregatta (KR)

Rs Feva

Samstag, 6. Juni - Sonntag, 7. Juni 2026

In Traunkirchen am Traunsee

AUSSCHREIBUNG

OeSV EDV Nummer 18846

1 Regeln

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind.
- 1.2 Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV, die ergänzenden Segelanweisungen des SC-Traunkirchen und diese Ausschreibung.
- 1.3 Sollten die Klassenbestimmungen nicht anderes vorschreiben oder erlauben, so gilt ISO-Norm 12402-5 (oder gleichwertig) als Mindestanforderung für persönliche Auftriebsmittel. Die Verwendung von aufblasbaren Auftriebsmitteln (Automatikwesten) ist nur zulässig, wenn sie in den anzuwendenden Klassenvorschriften ausdrücklich erlaubt werden.
- 1.4 Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Regattateilnahme zugelassen.
- 1.5 Der Gebrauch von ferngesteuerten Fluggeräten (Drohnen) über dem Regattagebiet durch begleitende oder unterstützende Personen ist - zusätzlich zu den gesetzlichen Bestimmungen - nur dann zulässig, wenn dieser beim Veranstalter angemeldet und von diesem genehmigt wurde.
- 1.6 Anhang P (Direct Judging) wird nicht angewandt.

Uferstraße 22, A-4801 Traunkirchen

E-Mail: office@sc-traunkirchen.at – Homepage: www.sc-traunkirchen.at

Bankverbindung: Raiffeisenbank Salzkammergut, IBAN AT113451000005716543

ZVR-Zahl: 658348617

2 Werbung

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen. [DPs]Teilnahmeberechtigung und Meldung

3 Teilnahmeberechtigung und Meldung

- 3.1 International offen für alle Boote der Klasse **RS Feva**, die im Bootsregister eines von World Sailing anerkannten Vereines eingetragen sind, den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden versichert sind.
- 3.2 Teilnahmeberechtigte Boote melden, indem sie bis zum 23. Mai 2025 das Online-Formular unter <https://www.sc-traunkirchen.at/regattakalender/> ausfüllen und geforderten Meldegebühr überweisen.
- 3.3 Es gilt eine Mindestnennung von 10 Booten bei Meldeschluss (23.05.2026). Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, so kann die Regatta abgesagt werden.
- 3.4 Ein Boot ist nur dann teilnahmeberechtigt, wenn es die Registrierung abgeschlossen sowie alle Crewmitglieder den Haftungsausschluss (Haftung, Bilder, Daten) unterschreiben haben.

4 Meldegebühr

€ 80,00 bei Meldung und Eingang der Zahlung auf dem Clubkonto des SC-Traunkirchen, **IBAN: AT97 3451 0800 0571 6543** bis Meldeschluss 23.05.2026 mit dem Verwendungszweck „Reinankencup Rs Feva & Segelnummer & verantwortliche Person“.

5 Registrierung

Kontrolle von Haftpflichtversicherungsnachweis **und den Einzahlungsbeleg des Meldegeldes**; Ausgabe der Segelanweisungen:
Samstag, 06.06.2026 von 09:00 bis 11:00h im Regattabüro des SC-Traunkirchen.

6 Erstes Ankündigungssignal

Samstag, 06.06.2026, 13:30h

7 Letztes Ankündigungssignal

Am Sonntag, 07.06.2026, wird, wenn die Serie bereits gültig zustande gekommen ist, kein Ankündigungssignal nach 16.00 Uhr gegeben.

8 Segelanweisungen

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung erhältlich.

9 Bahnen

Es werden Standardkurse mit einer Sollzeit von 30 Minuten gesegelt.

10 Wertung

Es sind 5 Wettfahrten mit einer Streichung vorgesehen. Werden weniger als 4 Wettfahrten gewertet, erfolgt keine Streichung. Ab 2 gewerteten Wettfahrten zählt die Regatta als Regionalcup Regatta.

Wertung nach dem Low-Point-System (WRS Anhang A).

Diese Regatta zählt zum Traunsee Jugendcup.

11 Betreuerboote

Betreuerboote müssen durch die Flagge mit dem Buchstaben **B** [DP] gekennzeichnet werden.

Betreuerboote sind nur beschränkt zugelassen. Sie müssen bis 23.05.2026 beim Veranstalter unter <mailto:jugendwart@sc-traunkirchen.at> gemeldet werden, damit dieser um eine Bewilligung bei der Bezirkshauptmannschaft ansuchen kann. Später einlangende Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden. Die Nichterteilung einer Fahrtgenehmigung ist kein Grund für Wiedergutmachung. [DP]

12 Liegeplätze

Alle Boote müssen auf den zugewiesenen Liegeplätzen abgestellt werden. [DP]

13 Funkverkehr

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. [DP]

14 Preise

14.1 Punktpreise für das erste Drittel der gemeldeten Boote.

14.2 Erinnerungspreise für alle bei der Siegerehrung anwesenden Teilnehmer.

15 Haftung, Bilder, Daten

15.1 Haftung

Jeder/Jede Teilnehmer*in verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 3 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Crew, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre. Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder/jede Teilnehmer*in auch auf seine/ihre Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Veranstaltung (zB Wettfahrtsleiter*in) oder als Schiedsrichter*in verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind. Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den/die Teilnehmer*in. Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

15.2 Aufnahmen in Bild, Video und Ton

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild, Video und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

15.3 Daten

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen bekanntgegebene persönliche Daten im Rahmen der organisatorischen Durchführung der Veranstaltung gespeichert, genutzt, und an übergeordnete Sportorganisationen weitergegeben werden dürfen.

15.4 Minderjährige

Bei minderjährigen Teilnehmer*innen sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Person abzugeben.

15.5 Sonstiges

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt.

Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (zB Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben. Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich. Gerichtsstand ist dabei das für Traunkirchen örtlich und sachlich zuständige Gericht.

16 **Versicherung**

Alle verantwortlichen Personen erklären mit Meldung und/oder Teilnahme, dass ihr Boot eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon hat, und dass sie die Versicherungsdaten auf Anforderung des Veranstalters bekanntgeben.

17 **Weitere Informationen**

Im Regattabüro oder am schwarzen Brett. Segleressen für alle Regattateilnehmer am Samstag.

Übernachtung im SCT

Ausschließlich für Regattateilnehmer* nach **Voranmeldung** bis zum 23.05.2026

an: sportlicherleiter@sc-traunkirchen.at

Zeltplatz pro Tag € 10,--

Wohnmobil pro Tag und Person € 10,--

Matratzenlager pro Tag € 10,--

Wir bitten um Verständnis, dass nicht zeitgerecht angemeldete Übernachtungen im Clubhaus und am Clubgelände nicht gestattet sind.